

Erdgas Netzanschluss

Preisblatt

Geltend ab 1. Januar 2023

Preisblatt der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Erdgasversorgung in Niederdruck (i.V.m. §§ 5–9 Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 1. November 2006 (BGBl. IS 2477, 2485), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. September

2010 (BGBl. IS. 1261, 1280) für Erdgasnetzanschlüsse bei Leitungsquerschnitten von DA 32 bis DA 63, der SWI Netze GmbH sowie Ergänzende Bedingungen zur NDAV (pauschalisierte Kostensätze).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige **seit 1. April 2022** gültige Preisblatt.

Aktuelle Informationen insbesondere über die geltende NDAV sowie Ergänzende Bedingungen und das jeweils gültige Preisblatt sind im Internet unter www.sw-i.de veröffentlicht und werden dem Kunden bei Vertragsabschluss sowie auf Verlangen kostenlos ausgehändigt.

I. Hauseinführung

Bezeichnung	Einzelanschluss in EUR		Kombianschluss in EUR	
	netto	brutto	netto	brutto
Hauseinführung mit Tiefbau Tiefbauleistungen, wie Erstellung der Baugrube mit Öffnen und Wiederherstellen der Oberfläche sowie Kernbohrung für Leitungseinführung; Montagearbeiten, wie Hauseinführung fachgerecht einbauen sowie die Hauptabsperrrhahn betriebsfertig montieren, inkl. Material	1.021,00	1.092,47	813,00	869,91
Hauseinführung ohne Tiefbau Kernbohrung für Leitungseinführung; Montagearbeiten, wie Hauseinführungen fachgerecht einbauen, Hauptabsperrrhahn betriebsfertig montieren, inkl. Material	763,00	816,41	763,00	816,41

II. Grundstücksleitung

Bezeichnung	Einzelanschluss in EUR		Kombianschluss in EUR	
	netto	brutto	netto	brutto
Grundstücksleitung, unbefestigte Oberfläche, mit Tiefbau je lfd. Meter Tiefbauleistungen, wie Erstellung des Leitungsgrabens bei unbefestigter Oberfläche sowie Einsanden, Leitungsverlegung und Verfüllen der Leitung, inkl. Material	127,00	135,89	63,00	67,41
Grundstücksleitung, unbefestigte Oberfläche, ohne Tiefbau, mit Einsanden je lfd. Meter Einsanden der Leitung und Kabelverlegung, inkl. Material	58,00	62,06	56,00	59,92
Grundstücksleitung, befestigte Oberfläche, mit Tiefbau, je lfd. Meter Tiefbauleistungen, wie Öffnen der befestigten Oberfläche, Erstellung des Leitungsgrabens, Einsanden, Leitungsverlegung, Verfüllen der Leitung sowie Wiederherstellung der Oberfläche, inkl. Material	199,00	212,93	84,00	89,88

III. Einbindung im öffentlichen Bereich

Bezeichnung	Einzelanschluss in EUR		Kombianschluss in EUR	
	netto	brutto	netto	brutto
Einbindung der Grundstücksleitung an der Versorgungsleitung Tiefbauleistungen, wie Erstellung der Baugrube und der Leitungsgrabens, mit Öffnen und Wiederherstellen der Oberfläche; Montagearbeiten, wie Einbindung an das Verteilungsnetz betriebsfertig herstellen, Leitungsverlegung bis max. 10 Meter im öffentlichen Bereich, inkl. Material	2.682,00	2.869,74	1.260,00	1.348,20

IV. Inbetriebsetzung

Bezeichnung	Einzelanschluss in EUR	
	netto	brutto
Grundbetrag je Zähler (bis max. G16)	86,00	92,02

V. Netzanschlussfertigstellung

Bezeichnung	Einzelanschluss in EUR		Kombianschluss in EUR	
	netto	brutto	netto	brutto
Netzanschlussfertigstellung bei bezahltem Blindanschluss im Grundstück, mit Tiefbau Tiefbauleistungen, wie Erstellung der Baugrube mit Öffnen und Wiederherstellen der Oberfläche sowie die Kernbohrung für Leitungseinführung; Montagearbeiten, wie Herstellung der Verbindungsmuffe, sowie Hauseinführung fachgerecht einbauen und den Hauptabsperrhahn betriebsfertig montieren, inkl. Material	1.600,00	1.712,00	1.045,00	1.118,15
Netzanschlussfertigstellung bei bezahltem Blindanschluss im Grundstück, ohne Tiefbau Kernbohrung für Leitungseinführung; Montagearbeiten, wie Herstellung der Verbindungsmuffe, sowie Hauseinführung fachgerecht einbauen und den Hauptabsperrhahn betriebsfertig montieren, inkl. Material	833,00	891,31	833,00	891,31

VI. Abtrennung

Bezeichnung	Einzelanschluss in EUR		Kombianschluss in EUR	
	netto	brutto	netto	brutto
Abtrennung im Rahmen einer vom Kunden veranlassten technischen Änderung im öffentlichen Bereich Tiefbauleistungen, wie Erstellung der Baugrube mit Öffnen und Wiederherstellen der Oberfläche; Montagearbeiten, wie Abtrennung des Netzanschlusses in der Baugrube durchführen, ohne Ausbau der Hauseinführung, inkl. aller Materialien	2.605,00	2.787,35	1.596,00	1.707,72
Abtrennung im Rahmen einer vom Kunden veranlassten technischen Änderung im privaten Bereich, mit Tiefbau Tiefbauleistungen, wie Erstellung der Baugrube mit Öffnen und Wiederherstellen der Oberfläche; Montagearbeiten, wie Abtrennung der Leitung im Grundstück durchführen, inkl. Material	1.191,00	1.274,37	750,00	802,50
Abtrennung im Rahmen einer vom Kunden veranlassten technischen Änderung im privaten Bereich, ohne Tiefbau Montagearbeiten, wie Abtrennung der Leitung im Grundstück durchführen, inkl. Material	496,00	530,72	496,00	530,72

VII. Sonstige Kosten

Bezeichnung	Einzelanschluss in EUR	
	netto	brutto
Erstattung zusätzlicher Aufwendungen Ist aus Gründen, welche der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat, die vereinbarte Inbetriebnahme nicht möglich und eine erneute Anfahrt notwendig, stellt der Netzbetreiber diese dem Anschlussnehmer pauschal in Rechnung.		
bis d_a 63	119,00	127,33
ab d_a 63	148,00	158,36
jede weitere Stunde	73,00	78,11
Zusätzliche Aufwendungen, die nicht im Preisblatt enthalten sind	nach Aufwand	
Produktenrohr je lfd. Meter	21,00	22,47
Mehrkosten bei Frostaufbruch	678,00	725,46

VIII. Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	EUR/Stück	
	netto	brutto
Zahlungsaufforderung, erneute Zahlungsaufforderung / 2. Mahnung (umsatzsteuerfrei)	2,50	
Nachinkasso je Inkassofall	46,22	55,00

IX. Allgemeine Hinweise

Die pauschalierten Kostensätze für Tiefbauleistungen im öffentlichen Bereich basieren auf den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) § 6, des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) § 7 und der Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), Mitteilung M20 und PN 98.

Zu den Nettopreisen wird ferner die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

Bei einer Netzerweiterung wird ein zusätzlicher Anschlusskostenbeitrag gesondert ausgewiesen.

Im Zeitraum von 01.10.2022 bis 31.03.2024 gilt ein Umsatzsteuersatz von 7%. Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung.